

IG gegen die Diskriminierung von Hunden bestimmter Rassen

American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Rottweiler, Staffordshire Bull Terrier, Kreuzungen mit vorgenannten Rassen.

www.hundegesetz.info

Medienmitteilung

12. Dezember 2005

Staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen

Am 5.12.05 hat das Bundesgericht die Begründung zum Urteil vom 17.11.05 nachgereicht. Obwohl die Staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen wurde, räumt das Bundesgericht gewisse Zweifel an der Rechtmässigkeit der Verordnung ein.

Obwohl die Beschwerde der Hundehalter/innen abgewiesen wurde, konnte das Bundesgericht einige Zweifel an der Rechtmässigkeit der Verordnung nicht von der Hand weisen. So heisst es in der Begründung unter anderem, dass

- die Verordnung mit der Hunderassenliste sich nicht auf die vorhandenen statistischen Unterlagen stützen könne, und dass „in der Tat gewisse Zweifel an der Richtigkeit und Wirksamkeit der getroffenen Regelung“ vorliegen. Ferner möge es diskutabel sein, dass der Verordnungsgeber für die Bewilligungspflicht überhaupt an die Rasse der Hunde anknüpft, dies indessen nicht jeglicher sachlicher Berechtigung entbehre. Es sei aber das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung mit zu berücksichtigen. Das Kontrollverfahren, beschränkt auf einige bestimmte Hunderassen, sei zwar „unter dem Gesichtswinkel des Gebotes der rechtsgleichen Behandlung nach dem Gesagten nicht unbedenklich.“ Trotzdem sei die Verordnung als „Sofortmassnahme zur Verbesserung des Schutzes des Publikums“ vertretbar. Die Verordnung sei jedoch anzupassen, wenn „durch neue zuverlässige und aussagekräftige Erhebungen“ die Gefährlichkeit von Hunden bestimmter Rassen widerlegt werden sollte.

Weiter führt das Bundesgericht aus, dass die meisten in der Verordnung aufgezählten Hunderassen durch Beissvorfälle mit schweren Folgen für die Betroffenen in den Medien ein besonderes Echo gefunden hätten.

Dieser letztgenannten Argumentation ist entgegenzuhalten, dass eben auch Beissvorfälle von nicht gelisteten Hunden in jüngerer Vergangenheit sehr schwerwiegende Folgen für die Betroffenen hatten. Diese Vorkommnisse hingegen sind von den Medien kaum oder überhaupt nicht gemeldet worden. Als Beispiele aus einer langen Liste seien hier drei genannt:

- o Ein Briard (langhaariger Hirtenhund) hat im Mai 2005 in Dänemark ein 8-jähriges Mädchen tot gebissen.
- o Zwei aus einem Areal im Elsass ausgebrochene Schäferhunde haben im November 2004 einen 51-jährigen Mann so gebissen, dass er an Ort und Stelle verstarb.
- o Ein Labrador fügte einer Frau schwerste Gesichtsverletzungen zu. Die Medien berichteten, dass der Frau vor ca. 3 Wochen Mund und Nase eines Toten eingepflanzt worden sind. Die Rasse des Hundes wurde jedoch nicht genannt.

IG gegen die Diskriminierung von Hunden bestimmter Rassen

American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Rottweiler, Staffordshire Bull Terrier, Kreuzungen mit vorgenannten Rassen.

www.hundegesetz.info

Medienmitteilung

12. Dezember 2005

Die Mehrzahl der Beschwerdeführer/innen wird trotz der genannten Zweifel das Urteil annehmen und die an die Verordnung geknüpften Auflagen akzeptieren.

In Anbetracht der jüngsten Ereignisse sind die Medien gebeten, nicht im Boulevard-Stil Taten von Kriminellen so aufzubereiten, dass Tausende seriöser und verantwortungsvoller Hundehalter in Hexenjagd ähnlicher Manier verfolgt werden. Aufklärung über des Menschen besten Freund sowie das Zusammenleben mit ihm ist dringend nötig. Dadurch können weitere schwerwiegende Beissunfälle verhindert werden. Die Medien haben diesbezüglich ein gerütteltes Mass an Verantwortung zu tragen, indem sie objektive und korrekte Berichterstattung betreiben. Die IGDHR und alle pflichtbewussten Hundehalter danken all jenen Medienschaffenden, welche diesen Status stets beibehalten haben.

***IG gegen die Diskriminierung
von Hunden bestimmter Rassen***